

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0004/2020
öffentlich

Amt:	Finanzen
Bearbeiter:	Barbara Beukert

Datum:	25.05.2020
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Finanzausschuss	11.06.2020		z.K.
Hauptausschuss	16.06.2020		z.K.
Gemeinderat	23.06.2020		z.K.

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen 2017 - 2019

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Info-Vorlage zur Kenntnis.

Frank Nase
Bürgermeister

Sachverhalt

Grundlage für Stundungen, Niederschlagung und Erlass von Forderungen ist die Dienstanweisung Nr. 26 der Finanzbuchhaltung der Gemeinde Barleben sowie die Abgabenordnung mit den §§ 222,227 und 261.

Stundungen:

Auf diesen gesetzlichen Grundlagen wurden für die Jahre 2017 – 2019 in 15 Fällen mit einer Gesamthöhe von 65.115,67 € Stundungen im Bereich Gewerbesteuer, Grundsteuer und Erschließung vorgenommen.

Wobei hier der Anteil in Höhe von 55.333,84 € im Bereich der Gewerbesteuer liegt und auf die Veranlagung für zurückliegende Kalenderjahre resultiert.

Stundungen basieren ausschließlich auf Grund eines Antrages durch den Steuerzahler

aus wirtschaftlichen und finanziellen Gründen.
Die gestundeten Beträge werden gemäß § § 234 und 238 der Abgabenordnung verzinst.

Niederschlagungen:

Im Bereich Gewerbesteuer kam es in den Jahren 2017 – 2019 zu insgesamt 15 Fällen zur Niederschlagung.

befristete Niederschlagung	3 Fälle
unbefristete Niederschlagung	12 Fälle

Im Bereich Grundsteuer kam es im Jahr 2019 in 4 Fällen zur Niederschlagung (unbefristet).

Bei befristeten Niederschlagungen von Steuern blieben Vollstreckungsmaßnahmen erfolglos. In allen Fällen war die Eröffnung von Insolvenzverfahren die Folge. Hierzu wurden offene Forderungen beim zuständigen Insolvenzverwalter angemeldet. Da Insolvenzverfahren in der Regel mehrere Jahre dauern wird eine befristete Niederschlagung vorgenommen.

Bei unbefristeten Niederschlagungen im Bereich Gewerbesteuer sind die Insolvenzverfahren abgeschlossen und eine eventuelle Quotenzahlung erfolgte, dem Schuldner wurde dann Restschuldbefreiung durch das Amtsgericht erteilt. Einige Insolvenzverfahren werden aber auch eingestellt mangels Masse, Vermögenslosigkeit oder die zu verteilende Masse reichte zur Befriedigung der Gläubiger nicht aus.

Die unbefristeten Niederschlagungen im Bereich Grundsteuer resultieren aus durchgeführten Zwangsversteigerungen und nicht in voller Höhe gezahlten Forderungen, da Grundstücke überschuldet waren. Die Restforderungen waren zu dem Zeitpunkt verjährt.

In weiteren Fällen kam es zu Erbausschlagungen. Hier wurden über verschiedene Nachlassgerichte Erben ermittelt, diese haben das Erbe ausgeschlagen, so dass das Grundstück letztlich an den Fiskus ging (Land NRW).

In einem weiteren Fall lief ein Insolvenzverfahren mit einer Quotenzahlung in Höhe von 1,27 € (Höhe der Hauptforderung 103,96 €).

Niederschlagungen von Forderungen wurden im Jahr 2018 nicht vorgenommen.

Erläss:

Im Jahr 2019 wurde im Bereich Gewerbesteuer einem Erlass in Höhe von 189.347,70 € mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Barleben am 13.03.2019 zugestimmt. Es handelt sich in diesem Fall um eine Sanierungsinsolvenz.

Übersicht in Zahlen:			
	2017	2018	2019
Stundungen			

Gewerbesteuer	21.727,25 €	31.797,89 €	1.808,70 €
Grundsteuer	0,00 €	0,00 €	1.722,21 €
Straßenausbau	8.059,62 €	0,00 €	0,00 €
Niederschlagung unbefristet			
Gewerbesteuer	238.000,16 €	0,00 €	6.996,15 €
Grundsteuer	0,00 €	0,00 €	1.329,35 €
Niederschlagung befristet			
Gewerbesteuer	795,86 €	0,00 €	2.020,67 €
Grundsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erläss			
Gewerbesteuer			189.347,70 €

Begründung für Status „nicht öffentlich“: entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	150,00 €
-------------------------------	-----------------

Anlagen entfällt